

GESCHÄFTSSTELLE

# Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Juli 2021 – Januar 2022

Arbeitsbereich  
Hochschulinvestitionen  
und Akkreditierung

---

# E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung

---

## E.1 AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSBAUTEN

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze*

Mit der im Zuge der Föderalismusreform geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ (Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG) ist die Grundlage für eine Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung geschaffen worden, in deren Rahmen die Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen können.

Der Wissenschaftsrat wurde von Bund und Ländern gebeten, Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen abzugeben. Grundlage des Verfahrens bis einschließlich Förderphase 2020 ist der Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, den der Wissenschaftsrat zuletzt im Mai 2019 in überarbeiteter Form verabschiedet hat. Er gilt seit der Förderphase 2021.

Aufgabe des auf dieser Basis arbeitenden Ausschusses für Forschungsbauten ist es, Anträge auf Förderung von Forschungsbauten zu prüfen sowie jährlich entsprechende Förderempfehlungen und deren Reihung für den Wissenschaftsrat vorzubereiten. Dieses Verfahren wurde im Februar 2007 aufgenommen. Seitdem hat der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten verabschiedet.

Antragsskizzen für die Förderphase 2023 sind bis zum 15. September 2021 einzureichen (Ausschlussfrist); Anträge folgen bis zum 20. Januar 2022. Die entsprechenden Empfehlungen sollen im April 2022 verabschiedet werden.

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des Art. 91a GG in seiner alten Fassung entfiel die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Hochschulbau; er wurde daher aufgelöst. Mit Art. 143c GG wurde der allgemeine Hochschulbau in die Zuständigkeit der Länder überführt. Diese haben am 15. Dezember 2005 auf der 312. Plenarsitzung der KMK folgenden Beschluss über ein fakultatives Verfahren gefasst: „Im Bereich des Hochschulbaus und der Beteiligung des Bundes bei der Hochschulentwicklung wird der verbleibende Koordinierungsbedarf vom Wissenschaftsrat wahrgenommen, der damit eine wichtige Funktion zur Qualitätssicherung wahrnimmt.“

Vor diesem Hintergrund übernimmt der Ausschuss für Forschungsbauten die Aufgabe, Anträge auf Forschungsbauten zu begutachten (vgl. Kap. E.I). Für fakultative Begutachtungen im Bereich des Hochschulbaus und der Hochschulentwicklung werden entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Bei Bedarf kann das Verfahren zweistufig angelegt werden. Dazu bedient sich der Wissenschaftsrat eines Ad-hoc-Ausschusses.

**E.III PROBLEME UND PERSPEKTIVEN DES HOCHSCHULBAUS 2030**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Cameron Tropea*

Die bauliche und technische Infrastruktur der Hochschulen ist eine essenzielle Voraussetzung für deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit namentlich in Forschung und Lehre, aber auch in ihren weiteren Leistungsdimensionen. Die Qualität des Gebäudebestandes und der technischen Infrastrukturen bildet neben Personal und Organisation *die* strategische Ressource von Hochschulen.

Gemäß einer Studie der Kultusministerkonferenz haben die Investitionen in die Wissenschaftsinfrastruktur mit dem studienkapazitären und personellen Ausbau der Hochschulen sowie der deutlichen Zunahme an eingeworbenen Forschungsmitteln nicht Schritt gehalten. Die Länder und ihre Hochschulen stehen angesichts eines daraus resultierenden Sanierungs- und Modernisierungsstaus vor erheblichen Herausforderungen. Eine qualitativ hochwertige Ausstattung der Gebäude und aller weiteren Infrastrukturen liegt nicht nur im Interesse der jeweiligen Hochschulangehörigen, sondern

auch von öffentlichen wie privaten Einrichtungen, die Forschung und Lehre fördern.

Im Rahmen der bestehenden verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten bedürfen insbesondere folgende Aspekte einer systematischen Befassung:

- \_ Von erheblichem Interesse sind organisatorische Rollenverteilungen und Finanzierungsstrategien für den Hochschulbau in den Ländern sowie ggf. in den Hochschulen. Nach der Föderalismusreform 2005/06 haben sich in den Ländern unterschiedliche Praxen herausgebildet, deren Besonderheiten sowie Chancen und Risiken herausgearbeitet werden sollen. In diesem Kontext sollen auch ausgewählte Beispiele aus dem europäischen Ausland betrachtet werden.
- \_ In engem Zusammenhang damit steht die Frage, welche strategische Rolle der Hochschulbau für die Hochschulentwicklung spielt. Hochschulbau kann sich nicht auf die Errichtung oder Sanierung von ausgewählten Gebäuden beschränken, sondern sollte der mittel- und langfristigen Entwicklung von Hochschul- und Wissenschaftsstandorten dienen.
- \_ Bisher bestehen nur in geringem Ausmaß konzeptionelle und regulative Grundlagen für wissenschaftsadäquates Bauen. Es sollte eine systematische Darstellung von Good-Practice-Modellen zur angemessenen Einbindung der Nutzerperspektive in Hochschulbauprozesse erfolgen.
- \_ Hochschulbau ist auch betroffen von sich wandelnden Rahmenbedingungen in Lehre, Studium, Forschung und Technik, welche sich auf die genannten Bereiche und darüber hinaus bis in die Verwaltung erstrecken. Als aktuelles Beispiel sind die Auswirkungen der Digitalisierung auf Forschung, Lehre und Verwaltung und ihre umfassende Berücksichtigung bei der baulichen und technischen Infrastruktur hervorzuheben. Möglichkeiten, über den Hochschulbau einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung des Energieverbrauchs zu leisten, sollten ebenfalls in die Betrachtung einfließen.

Der Wissenschaftsrat hat dazu auf Initiative des Landes Hamburg und mit Unterstützung der übrigen Länder eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Juni 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe sollen im Sinne einer systematischen Aufbereitung von *Good Practice*-Modellen in möglichst allen vorgenannten Feldern und entsprechenden Empfehlungen ihren Niederschlag finden. Zudem ist zu prüfen, wie in einem zweiten Schritt die gewonnenen Erkenntnisse verbreitet werden können, um den handelnden Akteuren zur Verfügung zu stehen.

- 40 Die Arbeitsgruppe wird dem Wissenschaftsrat voraussichtlich im Januar 2022 einen Empfehlungsentwurf vorlegen. Sie wird von der Abteilung Hochschulinvestitionen gemeinsam mit den Abteilungen Tertiäre Bildung und Medizin betreut.

#### **E.IV AKKREDITIERUNGS-AUSSCHUSS**

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Martin Sternberg*

Aufgabe des Akkreditierungsausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zur Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen und die Verabschiedung von Berichten zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung. Er bereitet bei Bedarf außerdem die Anpassung der Leitfäden der Institutionellen Akkreditierung und der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat vor. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Bisher hat der Wissenschaftsrat 224 Stellungnahmen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen verabschiedet. Aktuell sind folgende aktive Arbeitsgruppen eingerichtet:

IV.1 Barenboim-Said Akademie, Berlin (Akkreditierung)

*Vorsitz: Frau Professorin Monika Harms*

Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2021

IV.2 CVJM-Hochschule, Kassel (Reakkreditierung)

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Ralf Haderlein*

Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2021

- IV.3 Fachhochschule Dresden (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Post*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2021
- IV.4 VICTORIA | Internationale Hochschule, Berlin (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Helmut Köstermenke*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2021
- IV.5 Wilhelm Büchner Hochschule, Darmstadt (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Erich Hölter*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2021
- IV.6 Bard College Berlin (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anke Simon*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2022
- IV.7 Hochschule Fresenius Heidelberg (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2022
- IV.8 Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften, Stuttgart  
(Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Mark Helle*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2022
- IV.9 Internationale Hochschule SDI München (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2022
- IV.10 Theologische Hochschule Ewersbach (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Edgar Köster*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2022
- IV.11 Universidad Paraguayo-Alemana de Ciencias Aplicadas, Asunción  
(Akkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Buttner*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2022
- IV.12 Hochschule der bildenden Künste Essen (Akkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Henning Werner*  
Vorlage im Wissenschaftsrat: voraussichtlich April 2022

- 42** Die Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss stellt ein Angebot an die Länder dar, die wissenschaftliche Qualität nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor der staatlichen Anerkennung begutachten zu lassen. Aktuell liegt ein Antrag auf Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor.